

Stipendienordnung des Max Weber Netzwerks Osteuropa

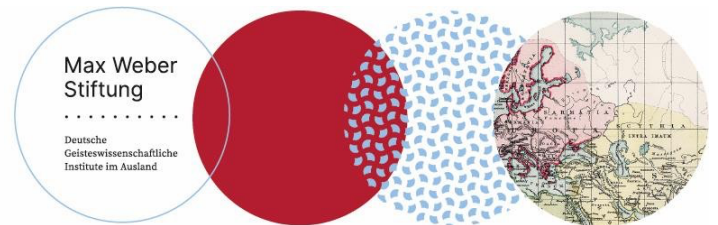
Zielsetzung und Förderformate

Forschungsstipendien

Das Max Weber Netzwerk Osteuropa vergibt ein- bis dreimonatige Forschungsstipendien für Recherchen zu historischen Themen in den Archiven und Bibliotheken in den postsowjetischen Staaten (außer Russland und Belarus) sowie in Finnland. Das Stipendienprogramm richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen in den Geistes- und Sozialwissenschaften an Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in Europa und im Südkaukasus. Ziel des Programms ist die Förderung von Qualifikationsprojekten, die die verschiedenen Dimensionen der Geschichte der Sowjetunion, ihrer Vorläufer- bzw. Nachfolgestaaten sowie deren regionale und globale Verflechtungen erforschen bzw. die Peripherien der Imperien und imperiale Zwischenräume in den Blick nehmen. Bewerber*innen müssen mindestens einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Abschluss (Staatsexamen, Diplom) in geistes- und/oder sozialwissenschaftlichen Fächern vorweisen, an eine Hochschule bzw. Forschungseinrichtung in Europa bzw. dem Südkaukasus angebunden sein und dort ein Forschungsprojekt verfolgen, das der akademischen Weiterqualifizierung dient. Der Erhalt eines Stipendiums für Forschung in einem Land, in dem ein*e Bewerber*in ihren Wohnsitz hat, sind nicht möglich.

Deutschlandstipendium für Wissenschaftler*innen aus dem Südkaukasus

Das Büro Georgien des Max Weber Netzwerks Osteuropa fördert im Feld der Geschichtswissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen die Entwicklung von wissenschaftlichem Austausch und wissenschaftlicher Kooperation zwischen den Forschungslandschaften im Südkaukasus und in Deutschland. Zu diesem Zweck vergibt es Forschungsstipendien für einen bis zu dreimonatigen Forschungsaufenthalt in Deutschland an herausragende Doktorand*innen, Post-Docs und erfahrene Wissenschaftler*innen, die an eine Einrichtung in den Staaten des Südkaukasus angebunden sind. Das Stipendium dient historischen Forschungen in deutschen Archiven, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen zu Themen, die dem Forschungsprofil des Büros Georgien entsprechen.



Reisebeihilfen zur Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Kolloquien

Das Max Weber Netzwerk Osteuropa und seine einzelnen Standorte behalten sich vor, Reisebeihilfen zur Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Kolloquien auszuschreiben. Das Programm richtet sich an hochqualifizierte international orientierte Geistes- und Sozialwissenschaftler*innen (Doktorand*innen, PostDocs, erfahrene Wissenschaftler*innen), die zu Themen arbeiten, die dem Forschungsprofil des Netzwerks und seiner Standorte entsprechen.

Länder und Regionen

Bewerber*innen um ein Forschungsstipendium können sich für Forschungsaufenthalte in den postsowjetischen Staaten (außer Russland und Belarus) sowie in Finnland bewerben. Die Förderung im Rahmen eines Stipendiums ermöglicht Aufenthalte in bis zu zwei Ländern (z.B. Litauen und Kasachstan) oder in einer Region (z.B. Baltikum, inkl. Finnland; Südkaukasus; Zentralasien).

Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung vor Ort durch Mitarbeiter*innen des Netzwerks nur an den Standorten des Netzwerks gewährleistet werden kann.

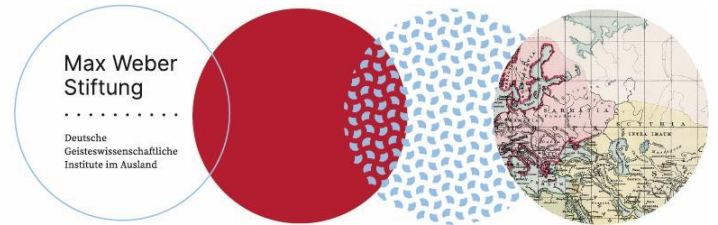
Aufgrund der kriegsbedingten Sicherheitslage können derzeit keine Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Ukraine gewährt werden. Bewerbungen für Forschungsaufenthalte in Russland und Belarus sind grundsätzlich nicht möglich. Für die Klärung der Einreisebestimmungen und Fragen der Aufenthaltsberechtigung in den jeweiligen Ländern sind die Stipendiat*innen selbst verantwortlich.

Bewerber*innen um das Deutschlandstipendium können ihren Arbeitsort bzw. Kooperationspartner in Deutschland in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Forschungsprojekt frei wählen.

Antragsstellung und -bewilligung

Die Anträge sind von den Bewerber*innen zu den in der Ausschreibung angegebenen Terminen zu stellen. Mit dem jeweiligen Antragsformular für [Forschungsstipendien](#), [Deutschlandstipendien](#) und [Reisebeihilfen](#) sind die in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführten Unterlagen vollständig einzureichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht angenommen.

Es ist möglich, sich parallel um ein Forschungsstipendium und um eine Reisebeihilfe zu bewerben, jedoch kann die Reisebeihilfe nicht innerhalb des Zeitraums in Anspruch genommen werden, in dem das Forschungsstipendium absolviert wird.



Nach Erhalt eines Stipendiums kann ein erneuter Antrag für ein neues Stipendium frühestens zwei Jahre nach Beendigung des ersten Stipendiums gestellt werden. Einer Person können insgesamt maximal zwei Stipendien des Max Weber Netzwerks Osteuropa gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Stipendiums bzw. einer Reisebeihilfe besteht nicht. Die Auswahl wird durch die Stipendienkommission des Max Weber Netzwerks Osteuropa getroffen. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens sechs Wochen nach dem Bewerbungstermin über das Ergebnis benachrichtigt.

Mit der erfolgten Zusage erhalten Bewerber*innen die Aufforderung zur Abgabe einer Einverständniserklärung, mit der sie den Empfang, die Kenntnisaufnahme und die Anerkennung der Stipendienordnung bestätigen. Die Stipendienzusage wird erst mit Eingang der unterzeichneten Einverständniserklärung wirksam.

Der Beginn des Stipendiums muss mit dem Max Weber Netzwerk Osteuropa abgestimmt werden. Sollte das Stipendium wider Erwarten im geplanten Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden können, kann nach Absprache mit dem Max Weber Netzwerk Osteuropa bzw. dem betreuenden Standort ein neuer Termin für den Beginn der Förderung vereinbart werden. Andernfalls verfällt das Stipendium nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Datum des Bewilligungsschreibens.

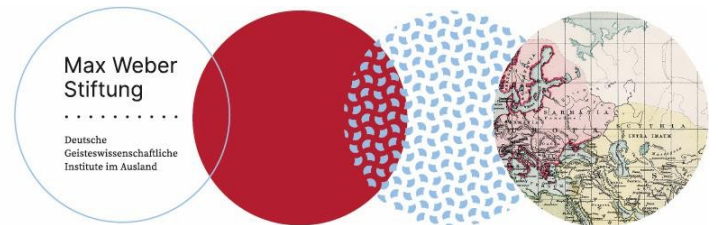
Die Bewilligung eines Stipendiums begründet kein Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis. Für die eventuelle Besteuerung des Stipendiums und andere gesetzliche Abgaben haben die Stipendiat*innen selbst Sorge zu tragen. Im Falle der Zusage darf im angegebenen Zeitraum kein weiteres Stipendium und keine Reisebeihilfe bezogen werden.

Das Max Weber Netzwerk Osteuropa weist ausdrücklich darauf hin, dass für alle Reisen und Forschungsaufenthalte, für die es Mittel zur Verfügung stellt, eigenverantwortlich für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu sorgen ist. Bei Krankheit oder Unfall zahlt das Netzwerk keine Beihilfe.

Die Direktorin des Max Weber Netzwerks Osteuropa kann die Gewährung des Stipendiums widerrufen, falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen.

Pflichten

Stipendiat*innen sind verpflichtet, ihre Projekte und Forschungsergebnisse im Forschungskolloquium bzw. bei einem Stipendiatentag des Max Weber Netzwerkes Osteuropa vorzustellen. Stipendiat*innen, die ein Forschungsstipendium für einen Aufenthalt in jenen



Ländern bzw. Regionen erhalten, in denen das Max Weber Netzwerk Osteuropa einen Standort hat, sind verpflichtet, an den **Veranstaltungen des jeweiligen Büros, das sie betreut, aktiv teilzunehmen** und einen öffentlichen Vortrag über ihr Forschungsprojekt zu halten. Bei Stipendiat*innen, die ein Stipendium für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland erhalten, wird erwartet, dass sie nach Rückkehr von der Forschungsreise in der jeweils zuständigen Einrichtung des Netzwerks einen öffentlichen Vortrag über ihr Forschungsthema halten.

Spätestens zwei Monate nach Ablauf der Stipendienzeit ist ein **Bericht** über die Forschungsarbeit einzureichen (3.000 bis 4.000 Zeichen). Eine Vorlage finden Sie [hier](#).

Publikationen, die im Zusammenhang mit einer Förderung durch das Max Weber Netzwerk Osteuropa entstanden sind, müssen einen **Hinweis auf die Förderung** des Max Weber Netzwerks Osteuropa enthalten. Empfänger*innen einer Förderung werden gebeten, dem Netzwerk bzw. dem zuständigen Standort ein **Belegexemplar** bzw. einen **Sonderdruck** der entsprechenden Publikationen zur Verfügung zu stellen.

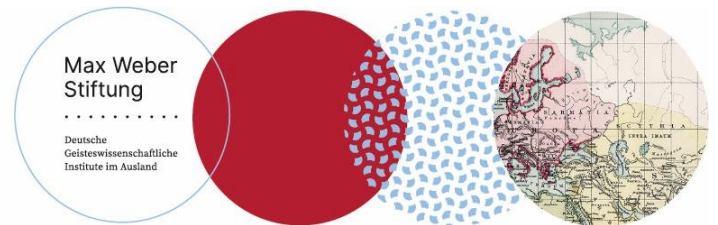
Bemessung und Regularien der Stipendien und Reisebeihilfen

Stipendien

Die Stipendien sind für die Mehraufwendungen bestimmt, die sich aus dem Forschungsaufenthalt in den postsowjetischen Staaten, in Finnland und in Deutschland ergeben. Die Höhe des Stipendiums wird vom Max Weber Netzwerk Osteuropa festgelegt und orientiert sich an den DFG-Richtlinien. Die Leistungen setzen sich aus einem Stipendiengrundbetrag und einem Fahrtkostenzuschuss zusammen. Forschungsstipendiat*innen können zusätzlich eine begrenzten Sachkostenerstattung erhalten. Bei Stipendien für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland wird pro Monat ein Auslandszuschlag gewährt. Das Stipendium wird grundsätzlich nur für den Zeitraum ausgezahlt, in dem es auch wahrgenommen wurde. Sollten die Stipendiat*innen aus nichtvorhersehbaren Gründen das Stipendium vorzeitig abbrechen müssen, ist er/sie verpflichtet, dies dem Max Weber Netzwerk Osteuropa bzw. der sie betreuenden Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Stipendiengrundbetrag:

- Grundbetrag für Doktorand*innen 1.450,- €
- Grundbetrag für promovierte Wissenschaftler*innen 1.750,- €



Bei Deutschlandstipendien wird pro Monat ein zusätzlicher Auslandszuschlag in Höhe von 500,- € gezahlt.

Fahrtkostenzuschuss

Im Falle von Forschungsaufenthalten in einem Land bzw. einer Region werden die Fahrtkosten für eine Hin- und eine Rückreise erstattet, jedoch höchstens 500 Euro. Im Falle von Forschungsaufenthalten in zwei Ländern, die sich in zwei unterschiedlichen Regionen befinden (z.B. Baltikum und Zentralasien), wird der Fahrtkostenzuschuss für eine weitere Reise gewährt, insgesamt jedoch höchstens 750 Euro.

Erstattungsfähige Fahrtkosten sind durch die Vorlage der üblichen Reisebelege (Tickets, Bordkarten) nachzuweisen. Für Reisen innerhalb einer Zielregion werden grundsätzlich keine Fahrtkosten erstattet.

Sachkosten (nur für Forschungsstipendiat*innen)

Gegen Vorlage von Belegen können Sachkosten wie z.B. Kopierkosten in einer Höhe von bis zu 300,- € erstattet werden.

Das Max Weber Netzwerk Osteuropa versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, Stipendiat*innen zu unterstützen, wenn diesen durch ihren Aufenthalt Mehrkosten für die Anreise mit und die Betreuung von Kindern unter sieben Jahren entstehen. Bei Bedarf kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung der Kinder während der Stipendienzeit gewährt werden. Über den Umfang dieser Unterstützung wird nach Antrag und bei entsprechendem Nachweis der Kosten individuell entschieden. Sie kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen.

Reisebeihilfen

Die Reisebeihilfe setzt sich aus einem Fahrtkostenzuschuss und einem Übernachtungsgeld zusammen. Übernachtungsgeld wird nur für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung (ggf. inkl. An- und Abreisetag) ausgezahlt. Erstattungsfähige Kosten sind durch die Vorlage der üblichen Reisebelege (Tickets, Bordkarten, Hotelrechnung) nachzuweisen.

- Fahrt-/Flugkosten für eine Hin- und Rückreise, jedoch höchstens 500,- €
- Übernachtungsgeld, jedoch höchstens 90,- € pro Übernachtung

Die Kostenübernahme ist insgesamt auf max. 800,- € begrenzt.